



Jahresbericht Sucht 2024 und 2025

Untertitel eingeben

Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, 3011 Bern,
Telefon 031 321 72 85, bss@bern.ch, www.bern.ch/stadtverwaltung/bss ● **Bericht:** Sozialamt Stadt Bern
● **Bildquelle Titelbild:** Plattform J / Annina Häusli. Mit freundlicher Genehmigung der Plattform J und
des Berner Instituts für Hausarztmedizin BIHAM ● Bern, Februar 2026

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Koordinationsstelle Sucht, Sozialamt (BSS)	6
2.1	Organisation, Auftrag und Ziel	6
2.2	Schwerpunkte 2024 und 2025	6
2.2.1	Aufgaben- und Ressourcenplanung	6
2.2.2	Koordinationstätigkeit	6
2.2.3	Cannabis	7
2.2.4	Kokain	7
2.2.5	Heroin	8
2.2.6	Hochpotente synthetische Opioide (z.B. Fentanyl)	8
2.2.7	Sanierung und Erweiterung Kontakt- und Anlaufstelle	9
3	PINTO, Familie & Quartier Stadt Bern (BSS)	10
3.1	Organisation, Auftrag und Ziel PINTO	10
3.2	Allgemeine Entwicklung	10
3.3	Schwerpunkte 2024 und 2025	11
3.3.1	Öffentliche Kühlschränke	11
3.3.2	Essensausgabe am Sonntag im DOCK8	11
3.3.3	Aufenthaltsraum für Obdachlose «Punkt6»	12
3.3.4	Pilotprojekt Drug Checking	12
3.4	Kennzahlen 2024 und 2025	13
4	Fachstelle Suchthilfe des Sozialdiensts, Sozialamt (BSS)	14
4.1	Organisation, Auftrag und Ziel	14
4.2	Schwerpunkte 2024 und 2025	14
4.3	Kennzahlen 2024 und 2025	15
5	Koordinationsstelle Wohnen/Obdach, Sozialamt (BSS)	16
5.1	Organisation, Auftrag und Ziel	16
5.2	Schwerpunkte 2024 und 2025	17
6	Gesundheitsdienst (BSS)	18
6.1	Organisation, Auftrag und Ziel	18
6.2	Schwerpunkte/Besonderheiten 2024 und 2025	18

6.3	Kennzahlen zum Substanzkonsum in der 8. Klasse	19
7	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (SUE)	20
7.1	Organisation, Auftrag und Ziel	20
7.2	Schwerpunkte 2024 und 2025	20
7.3	Kennzahlen 2024 und 2025	20
8	Polizeiinspektorat (SUE)	21
8.1	Organisation, Auftrag und Ziel	21
8.2	Schwerpunkte 2024 und 2025	21
8.3	Kennzahlen 2024 und 2025	22
9	Fazit und Ausblick	23
	Anhang: Jahresberichte externer Partnerorganisationen	24
	Abkürzungen	25

1 Einleitung

Die vorliegende Berichterstattung gibt eine Übersicht über zentrale Tätigkeiten, Entwicklungen und Rahmenbedingungen im Suchtbereich der Stadt Bern. Im Fokus stehen die Tätigkeiten der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) sowie ausgewählte Bereiche der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE). Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2024 und 2025. Aus Ressourcengründen wurde entschieden, zwei Berichtsjahre in einem gemeinsamen Bericht zusammenzufassen.

Die einzelnen Kapitel geben Einblick in Organisation, Auftrag und Zielsetzungen der jeweiligen Stellen und beschreiben die thematischen Schwerpunkte im Berichtszeitraum. Dazu gehören unter anderem Entwicklungen im Bereich des Substanzkonsums, Massnahmen der Schadensminderung, Angebote für Menschen mit Suchtproblematik sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit Wohnen, Obdachlosigkeit und gesundheitlicher Versorgung. Ebenso werden präventive Ansätze im schulischen Kontext sowie Massnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes thematisiert. Der Bericht dient damit als Grundlage für die fachliche Einordnung aktueller Entwicklungen und als Orientierung für die weitere Arbeit im Suchtbereich der Stadt Bern.

Neu werden die Beiträge externer Partnerorganisationen nicht mehr im vorliegenden Jahresbericht integriert. Stattdessen wird im Anhang auf deren eigene Jahresberichte verwiesen, die einen vertieften Einblick in die Arbeit der jeweiligen Organisationen ermöglichen. Damit sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden, ohne die wichtige Arbeit dieser weiteren Organisationen auszuklammern.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass sich die Suchtarbeit in der Stadt Bern in einem dynamischen Umfeld bewegt, das von gesellschaftlichen, gesundheitlichen und politischen Entwicklungen gleichermaßen geprägt ist. Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen bleibt dabei eine zentrale Voraussetzung, um den vielfältigen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

2 Koordinationsstelle Sucht, Sozialamt (BSS)

2.1 Organisation, Auftrag und Ziel

Die Koordinationsstelle Sucht (KoSu) konzipiert und koordiniert die Suchtpolitik der Stadt Bern. Sie arbeitet dafür mit anderen Fachbereichen, Städten, dem Kanton, dem Bund sowie externen Fachorganisationen zusammen. Die Koordination von Akteur*innen und Themen wird durch Mitarbeit und leitende Aufgaben in zahlreichen Gremien wahrgenommen. Die KoSu berät den Gemeinderat in suchtpolitischen Fragen und begleitet städtische und partnerübergreifende Projekte. Sie vernetzt sich mit Politik, Verwaltung, Fachwelt und Zivilgesellschaft zur Entwicklung von Massnahmen im Fachbereich. Dabei orientiert sie sich auch an übergeordneten Strategien und internationalen Entwicklungen. Seit 2022 ist sie mit 80 Stellenprozenten ausgestattet.

2.2 Schwerpunkte 2024 und 2025

2.2.1 Aufgaben- und Ressourcenplanung

Der Koordinationsbedarf stieg 2024 und 2025 aufgrund von neuen Konsumtrends und gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch aufgrund von Abbaubestrebungen auf kantonaler und nationaler Ebene, erneut an. Die Aufgaben- und Ressourcenplanung der KoSu wird im Rahmen eines internen Strategieprozesses laufend überprüft, um den Auftrag zu schärfen und mit den verfügbaren Ressourcen in Einklang zu bringen.

2.2.2 Koordinationstätigkeit

Die gut etablierte **städtische** Koordination erfolgt hauptsächlich im Rahmen der strategischen und operativen Kerngremien Sucht sowie in diversen Fachgremien.

Im Jahr 2024 hat der **Kanton Bern** die kantonale Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen SUGEKO, ein beratendes Organ der Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI), aufgelöst. Neu schliessen sich die Fachorganisationen in einem selbstorganisierten Netzwerk zusammen. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Netzwerk und der Stadt Bern als Behörde ist dabei möglich, der Kontakt ist etabliert. Das Amt für Integration und Soziales (AIS) der GSI lädt seit Oktober 2025 die Stadt Bern und aktuell fünf weitere Berner Gemeinden mit Zentrumsfunktion zweimal jährlich zu einem operativen Runden Tisch ein. Hier werden Themen der Suchthilfe und Notstrukturen besprochen.

National vertritt die KoSu die Stadt Bern am Runden Tisch des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Kokain/Crack und hochpotenten synthetischen Opioiden und in verschiedenen städteübergreifenden Gremien.

Aufgrund der **internationalen** Dimension von Märkten und Entwicklungen rückt auch der Koordinationsbedarf auf internationaler Ebene stärker in den Fokus. Im Januar 2024 nahm der Berner Stadtpräsident mit einer Delegation an einer internationalen Regulierungskonferenz teil und

unterzeichnete das Amsterdam Manifesto¹, das eine humanere Drogenpolitik fordert: Städte sollen unter anderem streng evaluierte Regulierungsmodelle für illegale Substanzen erproben, um Gesundheitsschäden und die negativen Folgen illegaler Märkte zu reduzieren.

2.2.3 Cannabis

Die Berner Cannabis-Pilotstudie SCRIPT² unter Leitung des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) startete im April 2024. In Bern können in diesem Rahmen 773 Personen in fünf Apotheken THC-haltige Produkte beziehen. Die Studie mit insgesamt 1177 Teilnehmenden umfasst auch die Städte Biel und Luzern. Sie erforscht gesundheitliche und soziale Auswirkungen des regulierten Zugangs zu Cannabis. Im September 2025 hat das BAG verfügt, dass die Studie um zwei Jahre verlängert werden kann. Dies ermöglicht wissenschaftliche Zusatzkenntnisse und stellt für alle Teilnehmenden der Studie einen regulierten Zugang zu Cannabis-Produkten bis Oktober 2028 sicher. Die KoSu koordiniert die Studie im städtischen Umfeld und stand dafür auch in den Berichtsjahren in engem Austausch mit den relevanten Akteur*innen. Der Finanzierungsbeitrag der Stadt Bern für die ersten drei Studienjahre sowie die Zusammenarbeit mit dem BIHAM wurden vom Gemeinderat in einem Leistungsvertrag festgehalten. Die ersten beiden Studienjahre verliefen ohne gesundheits- oder sicherheitsrelevante Zwischenfälle.

Im November 2024 lud die KoSu zum Suchtforum der Stadt Bern unter dem Titel «Cannabis: Forschung, Regulierung, Praxis». Fachleute und Expert*innen diskutierten dabei aktuelle Entwicklungen mit einem interessierten Publikum aus Politik und Praxis.

Ende 2025 führte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf eines neuen Cannabisproduktegesetzes (CanPG) durch. Die SGK-N will im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz» (20.473) den Umgang mit Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken neu ausrichten. Erwachsenen soll ein strikt geregelter Zugang zu Cannabisprodukten ermöglicht werden. Dabei sollen die öffentliche Gesundheit und der Jugendschutz im Zentrum stehen. Die Stadt hat sich mit einer umfassenden Stellungnahme zum Gesetzesvorentwurf geäußert und sich dafür auch mit dem Schweizerischen Städteverband, der interurbanen Arbeitsgruppe Cannabis sowie der Schweizerischen Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen koordiniert. Der Gemeinderat begrüsst den Gesetzesvorentwurf in seiner Stossrichtung ausdrücklich und hat zahlreiche Vorschläge für punktuelle Verbesserungen eingebracht.

2.2.4 Kokain

Nach Cannabis ist Kokain in der Schweiz, die am zweithäufigsten konsumierte, illegale Substanz.³ Abwasserdaten zeigen hohe und steigende Konsumwerte in ganz Europa, so auch in Bern.⁴ Gründe dafür sind unter anderem die hohe Verfügbarkeit und die Professionalisierung der organisierten Kriminalität, die auch mit steigender Gewalt und Korruption verbunden ist. Der zunehmende Konsum der Kokainbase «Crack» verschärft Probleme der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Der städtische Austausch zur Thematik ist etabliert. Zur Entlastung

¹ Vgl. <https://www.amsterdam.nl/dealingwithdrugs/amsterdam-manifesto-dealing-drugs/> (Stand: 29. Januar 2026).

² Vgl. <https://www.script-studie.ch/> (Stand: 29. Januar 2026).

³ Vgl. <https://www.suchtschweiz.ch/zahlen-und-fakten/kokain/> (Stand: 29. Januar 2026).

⁴ Vgl. https://www.euda.europa.eu/publications/pods/waste-water-analysis_en#section0 (Stand: 29. Januar 2026).

des Stadtraums und zur besseren Versorgung der Konsument*innen haben die involvierten Akteur*innen ab Sommer 2024 den Einlass für Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen N und F sowie aus dem Berner Oberland in die Kontakt- und Anlaufstelle (K+A - CONTACT Anlaufstelle Bern) geöffnet. Es kam dadurch bislang zu keinen negativen Auswirkungen auf den Betrieb und die Umgebung. Die Erreichbarkeit von Menschen mit N- und F-Ausweisen bleibt jedoch herausfordernd.

Die schweizweit wachsende Sichtbarkeit des Konsums im öffentlichen Raum rückte neue Regulierungsmodelle stärker in den Fokus. Im Mai 2024 veröffentlichte der Gemeinderat seinen Prüfungsbericht zum «Postulat Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) – übernommen durch Eva Chen (AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf» (2023.SR.0140). In einer interurbanen Arbeitsgruppe Kokain werden seit dem Frühling 2024 konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Situation in den Schweizer Städten diskutiert. Ebenfalls unter Beteiligung der KoSu findet zusätzlich regelmässig ein breiter Austausch zum Thema Kokain zwischen Schweizer Städten statt.

2.2.5 Heroin

Die Angebote zur heroingestützten Behandlung (HeGeBe) sind ein Erfolgsmodell der Schweizer Suchtpolitik. Sie richten sich an Personen mit schwerer Heroinabhängigkeit und setzen auf eine Kombination von medikamentöser Behandlung (Substitution) und psychosozialer Begleitung. Das HeGeBe-Angebot KODA in der Stadt Bern wird vom Verein Behandlungszentren für Suchtmedizin Bern Biel Burgdorf (BZS) betrieben. Die KoSu vertritt die Stadt Bern im Vorstand. Die HeGeBe sind zurzeit sowohl durch Fachkräftemangel als auch durch strukturelle Finanzierungsprobleme mit Herausforderungen konfrontiert. Mitte November 2025 wurde bekannt, dass der BZS-Standort biwak in Burgdorf aufgrund fehlenden fachärztlichen Personals per Ende März 2026 geschlossen werden muss. Ein Teil der Patient*innen kann über den Standort Bern weiterbehandelt werden, wo die Versorgung bislang nicht in Frage gestellt ist. Die strukturelle Problematik des Fachkräftemangels könnte mittelfristig aber auch den Standort Bern betreffen. Zudem hat die BZS KODA sich im Frühling 2025 in einem Schreiben an den Gemeinderat gewandt und dargelegt, dass die Finanzierung der HeGeBe gefährdet sei. Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse an einer nachhaltigen Finanzierung der HeGeBe. Sie wirkt zurzeit über städteübergreifende politische Gremien auf eine nationale Lösung für kostendeckende Pauschalen der Krankenkassenversicherer hin.

2.2.6 Hochpotente synthetische Opioide (z.B. Fentanyl)

Seit dem Jahr 2024 diskutieren Fachleute vermehrt über das mögliche Aufkommen hochpotenter synthetischer Opioide (z.B. Fentanyl, Nitazene) im illegalen Markt. Die europäische Drogenagentur EUDA richtete sich im Herbst 2024 mit einem Aufruf⁵ an die Mitgliederstaaten mit der Aufforderung, sich umgehend auf mögliche Gefahren im Zusammenhang mit dem vermehrten Aufkommen dieser Substanzgruppe vorzubereiten. Ausserhalb medizinischer Anwendungen ist in der Schweiz der Konsum hochpotenter synthetischer Opioide nach wie vor ein Randphänomen. Aufgrund von Testungen in Schweizer Drug Checking-Angeboten wurden seit 2019 bislang in fünf Fällen Warnmeldungen publiziert.⁶ In den von CONTACT betriebenen Drug

⁵ Vgl. https://www.euda.europa.eu/drugs-library/call-action-new-synthetic-opioids-european-preparedness-and-response_en (Stand: 29. Januar 2026).

⁶ Vgl. Infodrog (2025): Neue psychoaktive Substanzen in der Schweiz. Hochpotente synthetische Opioide im Fokus: Meldungen, Warnungen, Risikobewertung und Massnahmen. Lagebericht 2025, Bern.

Checking-Angeboten im Kanton Bern wurde in den Berichtsjahren keine einzige Probe aus dieser Substanzgruppe nachgewiesen. In der Kontakt- und Anlaufstelle Bern (K+A) wurde vereinzelt ein Konsum von Fentanyl festgestellt, wobei die Substanz aus medizinischen Pflastern herausgelöst wurde. Gleichzeitig nahmen europaweit und auch in der Schweiz die Konsumerichte und Substanzwarnungen für hochpotente synthetische Opiode tendenziell zu. Die Schweizer Städte tauschen sich regelmässig zur Thematik aus. Nebst der internen und externen Koordination auf allen Ebenen hat die KoSu unterdessen erste Massnahmen zur Vorbereitung auf ein mögliches Aufkommen der Substanzgruppe umgesetzt und weitere Massnahmenvorschläge entwickelt. Das Risiko tödlicher Überdosierungen würde bei einer Zunahme der Substanzgruppe im illegalen Markt stark ansteigen, insbesondere beim unwissentlichen Konsum (z.B. von «gestrecktem» Heroin). Mit der GSI fand regelmässig ein operativer Abgleich der Entwicklungen und Aktivitäten statt (vgl. Kapitel 2.2.2).

2.2.7 Sanierung und Erweiterung Kontakt- und Anlaufstelle

Die K+A Bern an der Hodlerstrasse 22 befindet sich in einem schlechtem baulichen Zustand und leidet unter Platzmangel. Deshalb ist neben der Sanierung der städtischen Liegenschaft auch eine Erweiterung ins Erdgeschoss der Hodlerstrasse 20 geplant. Der Stadtrat hat dafür im Oktober 2024 den vom Gemeinderat vorgelegten Projektierungskredit genehmigt. Die Federführung des Projektes liegt bei der Präsidialdirektion, die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist durch die KoSu und die Fachstelle Sozialplanung im Projektleitungsteam vertreten. In den Jahren 2024 bis 2025 konnten das Planerwahlverfahren und das Vorprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die relevanten Akteur*innen des Umgebungsmanagements wurden dabei in die Planung der zukünftigen Eingangs- und Umgebungssituation miteinbezogen. Die Sanierung wird unter laufendem Betrieb vorgenommen und dauert voraussichtlich bis 2028.

3 PINTO, Familie & Quartier Stadt Bern (BSS)

3.1 Organisation, Auftrag und Ziel PINTO

PINTO (Prävention, Intervention, Toleranz – Stadt Bern) leistet im öffentlichen Raum der Stadt Bern aufsuchende Sozial- und Konfliktarbeit. Die Mitarbeitenden sind von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 23:00 Uhr und samstags zwischen 16:00 und 23:00 Uhr präsent. Jeweils zwischen November und April führt PINTO zusätzlich das Obdachlosencafé Punkt6 an der Nägelgasse 3a, das an sieben Tagen geöffnet hat. Im Winter 2023/2024 bewirtschaftete PINTO zudem bis zu 16 Stудиowohnungen, die ausschliesslich an Obdachlose vermittelt wurden und führte während zwei Monaten die temporäre Notschlafstelle im ehemaligen Tiefenauspital. 2025 realisierte Pinto keine Zusatzprojekte und konnte sich auf die Kernaufträge aufsuchende Sozial- und Konfliktarbeit, wie auf das Punkt6 konzentrieren.

3.2 Allgemeine Entwicklung

Der Trend, dass der Bedarf an niederschweligen sozialen Beratungen weiter zunimmt, hat sich in den Berichtsjahren 2024 und 2025 bestätigt. Der Anstieg war sowohl auf der Strasse als auch während der offenen Sprechstunden spürbar. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anstieg jedoch verlangsamt und ist im Jahr 2025 sogar leicht zurückgegangen, die Nachfrage bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau (2025: 10 168 Beratungen, 2024: 11 230 Beratungen; 2023: 10 754; 2022: 7 161). Während der offenen Bürozeiten (09:00–10:00 Uhr und 16:30–17:00 Uhr), in denen Klient*innen ohne Terminvereinbarung erscheinen können, ging die Nachfrage leicht zurück, blieb mit bis zu zehn Personen gleichzeitig aber nach wie vor sehr hoch. Die Nachfrage nach den Möglichkeiten zu duschen und Wäsche zu waschen, blieb hoch. Auch die Nachfrage nach Schliessfächern für Obdachlose war gross, oft waren keine Schliessfächer mehr verfügbar. In den Beratungen dominierten erneut die Themen Obdach, Finanzen und Gesundheit.

Die meisten suchtkranken Personen mit legalem Aufenthaltsstatus wurden von einem Sozialdienst unterstützt oder bezogen eine Rente. Die Anzahl der Klient*innen, bei denen eine psychische Erkrankung – oft in Kombination mit einer Suchtmittelabhängigkeit – im Vordergrund stand, blieb anhaltend hoch. Die Beratungen dieser Klient*innen waren erneut sehr zeitintensiv und komplex. Erschwerend war nach wie vor der Umstand, dass auch hier die psychiatrischen Angebote eingeschränkt waren und Klient*innen oft rasch und teils ohne Anschlusslösungen aus der Psychiatrie entlassen wurden.

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und oft nicht legalem Aufenthaltsstatus ist erneut gestiegen. Besonders auffallend war eine deutliche Zunahme von vornehmlich jungen Asylsuchenden, die regelmässig im Umfeld der Schützenmatte/Reitschule illegale Drogen konsumierten. Ein Grossteil dieser Klient*innen hat eine mehr oder weniger dominante Suchterkrankung, seien es Alkohol, Medikamente oder illegale Substanzen. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus waren Beratungen oder Triage, speziell in Spitäler oder psychiatrische Kliniken, oft nicht möglich. Wenn eine Triage gelang, waren die Aufenthalte nur von kurzer Dauer und es wurden nur die nötigsten Behandlungen durchgeführt. Dies trug zu einem zunehmend schlechten Gesundheitszustand vieler Klient*innen bei.

Stark beschäftigte PINTO die erneut angestiegene Zahl uns bekannter obdachloser Menschen (2025: 51 im Durchschnitt, 2024: 58 im Durchschnitt, 2023: 46 im Durchschnitt). Die Mehrheit der obdachlosen Menschen wiesen Symptome psychischer Erkrankungen auf, welche die Kontaktaufnahme, Beratung und Begleitung erschwerten. Unterstützungsangebote konnten teilweise nicht wahrgenommen werden, da die Personen zum Teil keinen legalen Aufenthaltsstatus ausweisen konnten. Die Vermittlung von obdachlosen Menschen mit einer Suchterkrankung und legalem Aufenthaltsstatus in ein betreutes oder begleitetes Wohnen war schwierig und gekennzeichnet durch lange Wartelisten oder vereinzelt auch durch temporäre Aufnahmestopps. Menschen mit einer Suchterkrankung hatten auf Grund negativer Erfahrungen teils wenig Motivation, in eine entsprechende Institution vermittelt zu werden.

3.3 Schwerpunkte 2024 und 2025

3.3.1 Öffentliche Kühlschränke

Der öffentliche Selbstbedienungs-Kühlschrank von PINTO wird täglich mit Lebensmittelspenden befüllt. Aufgrund der erneut gestiegenen Nachfrage warteten oft bis zu 40 Personen vor dem Kühlschrank auf die Lebensmittelspenden. Am Morgen wurden die gespendeten Lebensmittel (vor allem Gemüse, Salat, Obst, Milchprodukte und Backwaren) direkt an die Anwesenden verteilt. Am Abend wurden die Lebensmittel von Bäckereien (Sandwiches, Brot, Süsses etc.) in die Kühlschränke gefüllt. Danach konnten sich die Wartenden bedienen. Leider kam es wie in den vergangenen Jahren immer wieder zu Situationen, in denen einzelne Personen sich übermässig beim Angebot bedienen. Als Reaktion darauf variierte PINTO die Zeiten der Befüllung und verteilte einen Teil des Essens direkt auf der Gasse. Die Befüllung am Vormittag erfolgte durch freiwillige Mitarbeitende, am Abend wurde sie von Jugendlichen übernommen, die von der Jobbörse der Stadt Bern vermittelt wurden. So konnten pro Jahr erneut Lebensmittel im Wert von über 100 000.00 Franken gratis abgegeben werden. In den Wintermonaten (November bis Ende März) wurde der Grossteil der Lebensmittel direkt im Punkt6 abgegeben.

3.3.2 Essensausgabe am Sonntag im DOCK8

Das Angebot «Sonntagsnacht» im Restaurant DOCK8 in Holligen hat sich etabliert und erfreute sich weiterhin grosser Beliebtheit. Das «Sonntagsnacht» fand wie in den vergangenen Jahren jeden Sonntag statt und es wurde immer ein kostenloses Mehrgangmenü serviert. Die 84 Sitzplätze waren fast immer besetzt und es mussten regelmässig Gäste abgewiesen werden. Diese erhielten das Menü als Take-away. Das Team, das neben einer Person aus dem PINTO-Kernteam ausschliesslich aus Freiwilligen besteht, kochte jeden Sonntag rund 120 Mahlzeiten. Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine bildeten erneut die grösste Besucher*innengruppe. Im Jahr 2025 ist der Anteil der Gäste mit Lebensmittelpunkt auf der Gasse beim «Sonntagsnacht» stark angestiegen, was aus Sicht von PINTO zu begrüssen ist.

3.3.3 Aufenthaltsraum für Obdachlose «Punkt6»

Der Aufenthaltsraum Punkt6 war im Jahr 2024 neu durchgehend an sieben Tagen die Woche, jeweils von 6.00 bis 10.00 Uhr und von 18.00 bis 22:30 Uhr, geöffnet. Diese Öffnungszeiten haben sich bewährt und wurden im Jahr 2025 beibehalten. Das Angebot wurde erneut stärker genutzt als in den Vorjahren. Insgesamt verzeichnete PINTO in der fünfmonatigen Betriebszeit im Jahr 2024 knapp 12 900 und 2025 rund 12 000 Besucher*innen (2023: 8 800 Besucher*innen).

Im Durchschnitt nutzten täglich zwischen 70 und 90 Personen das Angebot, wobei der Abend etwas besser besucht war. Bei 27 Sitzplätzen und 10 Betten war das Angebot weitgehend voll oder überfüllt. Speziell am Abend kam es wegen Überbelegung vermehrt zu Konflikten, weshalb ab Dezember 2023 im Abendbetrieb der Personalbestand auf drei Mitarbeitende erhöht werden musste. Zusätzlich zum Standardangebot (Aufenthalt an der Wärme, Frühstück und Sandwiches am Morgen sowie eine warme, gekochte Mahlzeit am Abend, die Möglichkeit zu duschen, zu waschen und zu schlafen) wurde erstmals auch eine rudimentäre Wundbehandlung angeboten. Diese wurde gut genutzt und wird nun fest ins Angebot aufgenommen. Mehrheitlich waren dies kleinere Wundversorgungen wie Hautentzündungen auf Grund mangelnden hygienischen Vorkehrungen bei Drogenkonsum. In schwerwiegenderen akuten Fällen, wie Verdacht auf Blutvergiftung, wurden die Menschen ins Inselspital triagiert oder entsprechend auch begleitet. Menschen ohne Krankenkasse vermittelte PINTO vermehrt ans SRK-Ambulatorium. Die Räumlichkeiten an der Nägeligasse sind deutlich zu klein, um die grosse Nachfrage zu bewältigen, weshalb ein grösserer Ort gesucht wird. Auf Grund der grossen Nachfrage vor allem am Abend war die Umgebung zu gewissen Zeiten stärker belastet. Mehr Menschen befanden sich vor dem Punkt6, rauchten und teilweise kam es zu mehr Littering mit Alkoholflaschen und -dosen. Eine Zunahme von Drogenkonsum oder Drogen-Littering in der Umgebung wurde jedoch nicht festgestellt. Die ergriffenen Massnahmen, wie häufigere Kontrollen der Umgebung, zeigten Wirkung und die Situation hat sich entspannt.

3.3.4 Pilotprojekt Drug Checking

Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) bot in Zusammenarbeit mit der KoSu vom 16. August bis 20. Dezember 2024 im Rahmen eines Pilotprojekts ein Drug Checking auf der Schützenmatte an. Für die Durchführung beauftragte FQSB die Stiftung CONTACT Nightlife, welche für das Drug Checking mit dem kantonalen Pharmazeutischen Dienst zusammenarbeitet. An insgesamt neun Freitag-Nächten konnten Konsumierende ihre Substanzen testen lassen. Insgesamt wurden 129 Substanzen getestet. CONTACT Nightlife informierte die Konsumierenden anschliessend zu den Ergebnissen der Substanzeanalyse und beriet sie zum risikoarmen Konsum. Aufgrund des gemeinschaftlichen Konsums konnten insgesamt 528 weitere Personen von den Testergebnissen profitieren. Die Testergebnisse führten zu 17 Warnungen auf der nationalen Warnplattform. Das Angebot erreichte deutlich mehr Frauen und minderjährige Personen als das reguläre Drug Checking der Stiftung CONTACT. Am häufigsten wurden die Substanzen Kokain, Cannabis, MDMA, LSD und Amphetamin getestet (in absteigender Reihenfolge). Nebst den Substanzeanalysen fanden Informationsgespräche mit weiteren 183 Personen statt. Eine allfällige Weiterführung eines Drug Checking wird derzeit geprüft.

3.4 Kennzahlen 2024 und 2025

	2025	2024	2023
Präsenzstunden im öffentlichen Raum	6500h	6799h	6313
Anzahl Konfliktinterventionen wegen Drogenkonsums	1204	1124	1236
Anzahl soziale Interventionen bei Drogenabhängigen	1928	2107	2864
Anzahl Mediationsstunden wegen Beschwerden	1437	1435	1372

4 Fachstelle Suchthilfe des Sozialdiensts, Sozialamt (BSS)

4.1 Organisation, Auftrag und Ziel

Die Fachstelle Suchthilfe des Sozialdiensts der Stadt Bern ist zuständig für die Beratung und Betreuung von Sozialhilfe-Klient*innen mit einer substanzgebundenen Suchtmittelabhängigkeit, sofern sich die Suchterkrankung integrationshindernd auswirkt.

4.2 Schwerpunkte 2024 und 2025

Die Fachstelle Suchthilfe stand in den Berichtsjahren 2024 und 2025 weiterhin vor vielfältigen Herausforderungen. Besonders deutlich zeigte sich dies im Bereich Wohnen. Das Finden von passenden und stabilen Wohnformen gestaltet sich zunehmend schwierig, insbesondere für ältere Klient*innen sowie für Personen in sehr schlechter psychischer Verfassung. In der Region Bern fehlt es an geeignetem Wohnraum für diese Zielgruppen und die Wartezeiten bei bestehenden Angeboten sind oftmals sehr lang. Diese Situation führt dazu, dass Klient*innen über längere Zeit in nicht tragfähigen Wohnsituationen verbleiben, auf Übergangslösungen angewiesen sind, die ihren Bedürfnissen nur unzureichend entsprechen, oder obdachlos werden.

Parallel dazu ist eine Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes vieler Klient*innen zu beobachten. Psychiatrische Einrichtungen scheinen stark ausgelastet; immer wieder werden Personen in instabiler Verfassung aus stationären Aufenthalten entlassen. Häufig fehlt es im Anschluss an geeigneten ambulanten therapeutischen Angeboten, was die nachhaltige Stabilisierung erheblich erschwert. Zudem sind viele therapeutische Angebote hochschwierig organisiert. Verpasste Termine – ein nicht seltenes Phänomen bei den betroffenen Klient*innen – führen teilweise zum Abbruch von Therapien.

Die anhaltend schlechte psychische Verfassung einzelner Klient*innen wirkte sich in den letzten Jahren auch auf den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden der Fachstelle Sucht des Sozialamtes aus. Es kam vermehrt zu grenzüberschreitendem Verhalten sowie teilweise zu verbaler Gewalt gegenüber den Mitarbeitenden.

In der Berichtsperiode konnten vermehrt Sozialhilfedossiers abgeschlossen werden von Personen mit IV- oder AHV-Leistungen, aufgrund von Todesfällen oder durch die Übernahme der Zuständigkeit im Rahmen von Beistandschaften. Trotz dieser Abgänge ist die Fallbelastung in den letzten zwei Jahren nicht gesunken, da kontinuierlich neue Personen in die Zuständigkeit der Fachstelle aufgenommen wurden. Die Arbeitsbelastung bleibt entsprechend hoch.

Zunehmend treten zudem substanzungebundene Abhängigkeiten in Erscheinung, insbesondere problematisches Geldspiel- oder Videospielverhalten. Im Kontext der Sozialhilfe und der Begleitung der betroffenen Personen ergeben sich daraus neue Fragestellungen und Herausforderungen. In den kommenden Jahren wird zu diskutieren sein, ob und in welcher Form die Fachstelle Suchthilfe ihre Spezialisierung auch auf substanzungebundene Abhängigkeiten so-

wie auf weitere psychische Erkrankungen ausrichten soll, um dem sich verändernden Bedarf gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen funktionierte auch in den Berichtsjahren sehr gut und stellt weiterhin eine zentrale Ressource in der täglichen Arbeit dar. Für das grosse Engagement, die verlässliche Kooperation und den gemeinsamen Einsatz zugunsten unserer Klient*innen sei allen Beteiligten herzlich gedankt.

4.3 Kennzahlen 2024 und 2025

- Anzahl Sozialhilfedossiers Suchthilfe (Stand Dezember 2025): 2025: 370; 2024: 368 (2023: 374)

5 Koordinationsstelle Wohnen/Obdach, Sozialamt (BSS)

5.1 Organisation, Auftrag und Ziel

Die Koordinationsstelle Wohnen/Obdach ist im Sozialamt der Stadt Bern angesiedelt. Sie arbeitet unter anderem eng zusammen mit der KoSu, dem Sozialdienst und mit PINTO. Der Auftrag der Koordinationsstelle Wohnen/Obdach ist es, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen AIS der kantonalen GSI ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich Wohnen/Obdach sicherzustellen und die Verwirklichung der verfassungsmässigen Sozialrechte und Sozialziele (Kantonsverfassung, namentlich Art. 29 f KV) zu ermöglichen. Gesetzliche Basis dafür bildet das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG, namentlich Art. 4 SLG).

Das Ziel der städtischen Obdachlosenhilfe ist es, Obdachlosigkeit wo immer möglich zu verhindern und genügend geeignete Plätze für Menschen ohne Obdach und solche, die Wohnhilfe benötigen, anzubieten (vgl. Konzept Obdach von 2008). Die GSI stellt im Rahmen der strategischen Vorgaben des Regierungsrates und der verfügbaren Mittel die erforderlichen sozialen Leistungsangebote bereit. Die Gemeinden können mit Ermächtigung der GSI soziale Leistungsangebote gemäss den Bestimmungen des SLG bereitstellen.

Im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe arbeitete die Stadt Bern in den Jahren 2024 und 2025 mit drei privaten Trägerschaften zusammen, mit denen sie Leistungsverträge abgeschlossen hat. Aktuell sind dies die Stiftung Heilsarmee Schweiz, der Verein Wohnenbern und der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern - AKiB. Über die Leistungsverträge wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt 296 Wohn-/Schlafplätze und im Berichtsjahr 2025 insgesamt 314 Plätze in verschiedenen Wohnangeboten mitfinanziert. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Angebotstypen:

Angebotsart	Platzzahl 2024	Platzzahl 2025	Trägerschaft	Auslastung 2024	Auslastung 2025
Notschlafplätze	60	60	Heilsarmee	131 % ⁷	106 %
Notschlafplätze für FINTA		18	Heilsarmee		101 %
Temporäre Notschlafplätze (Winter)	20	20	PINTO/ Heilsarmee	100 %	100 %
Betreutes Wohnen	82	82	Wohnenbern und AKiB	91 %	98 %
Begleitetes Wohnen	134	134	Heilsarmee und Wohnenbern	96 %	98 %
Total	296	314			

Tabelle 1: Wohnangebote mit Leistungsvertrag der Stadt Bern

⁷ Das Passantenheim verfügt effektiv über 74 Plätze, von denen jedoch z.Z. nur 60 im Rahmen der kantonalen Ermächtigung finanziert werden, die 14 weiteren Plätze werden über Mittel der Heilsarmee finanziert. Daher ist eine Auslastung über 100 % möglich.

Die Stadt konnte ihre Aufwendungen für die verschiedenen Wohnangebote (2025: Fr. 4 107 425.00; 2024: Fr. 3 691 470.00) im Rahmen der kantonalen Ermächtigung vollumfänglich dem Lastenausgleich Soziales zuführen.

Alle städtischen Wohnangebote, mit Ausnahme der Frauenwohngemeinschaft des Vereins Wohnenbern, stehen auch Personen mit Suchtmittelabhängigkeit und aktuellem Konsum offen und sind nicht abstinenzorientiert.

Die städtischen Wohnangebote werden durch zahlreiche weitere Wohnangebote in der Stadt und Region Bern ergänzt, deren Trägerschaften direkt mit der GSI Leistungsverträge abschliessen oder welche ausschliesslich über Beherbergungstarife finanziert werden.

Zum Schutz obdachloser Personen und zur Schadensminderung betreiben verschiedene Anbieter*innen in Ergänzung zu den Wohnangeboten auch die Aufenthaltsräume Postgasse (Trägerschaft AkiB), La Gare (Trägerschaft Contact) und Punkt6 (Trägerschaft PINTO). Die Aufenthaltsräume sind je nach Trägerschaft und Jahreszeit von montags bis freitags oder auch am Wochenende geöffnet. Sie bieten eine Verpflegung an, die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen oder Wäsche zu waschen. Diese Angebote werden bisher nicht im Rahmen der kantonalen Ermächtigung finanziert.

5.2 Schwerpunkte 2024 und 2025

Die Anzahl obdachloser Menschen in der Stadt Bern ist auch in den Jahren 2024 und 2025 weiter angestiegen, wie im Kapitel 3.2 (allgemeine Entwicklungen, PINTO) ausgeführt. Für viele der obdachlosen Personen sind, aufgrund des fehlenden Aufenthaltsrechts, längerfristige Wohnangebote nicht zugänglich.

Trotz 20 zusätzlicher temporärer Notschlafplätze für die Wintermonate (November bis März) in der Tiefenau, konnte der Bedarf weiterhin nicht vollständig gedeckt werden. Die Notschlafstelle wurde im Auftrag des Sozialamtes während der Wintermonate 2023/2024 von PINTO betrieben und während der Wintermonaten 2024/2025 und 2025/2026 von der Stiftung Heilsarmee. Um den weiter angestiegenen Bedarf an Notschlafplätzen zu decken, wurde dem Kanton im Jahr 2024 erneut die Erhöhung der Ermächtigungssumme um jährlich rund Fr. 1 900 000.00 beantragt und von diesem genehmigt. Die Finanzierung von 38 zusätzlichen Notschlafplätzen konnte damit gesichert werden. Für die Realisierung fehlten jedoch, trotz intensiver Suche des Sozialamtes u.a. in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern, im Berichtszeitraum noch geeignete Liegenschaften. Seit Mai 2025 betreibt die Stiftung Heilsarmee Schweiz im Auftrag der Stadt Bern eine Notschlafstelle für FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, non-binäre, transgender und agender Personen) mit 18 Plätzen. Der Betrieb ist als Pilotprojekt konzipiert und befristet bis April 2026. Vom Pilotbetrieb erhofft sich die Stadt grundlegende Erkenntnisse dazu, wie ein dauerhaftes Angebot gestaltet sein muss. Ein «Sounding-Board», zusammengesetzt aus internen und externen Fachpersonen und weiteren Interessenträger*innen, begleitet das Pilotprojekt und hilft, die Erkenntnisgewinnung breit abzustützen. Eine Anschlusslösung für FINTA-Notschlafplätze steht 2026 in Aussicht. Ebenso steht die Realisierung zusätzlicher allgemeiner Notschlafplätze in Aussicht.

6 Gesundheitsdienst (BSS)

6.1 Organisation, Auftrag und Ziel

Gesundheitsförderung und Prävention sind die beiden Kernthemen des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern (GSD). Mit dem Frühförderungsprogramm «primano» setzt sich der GSD dafür ein, dass sich alle Kinder schon in den ersten Jahren gesund entwickeln und wichtige soziale Erfahrungen sammeln können. Das Hausbesuchsprogramm schrittweise unterstützt Eltern aktiv in der Erziehung ihrer Kinder. Ein Angebot, von dem insbesondere sozial, psychisch und/oder durch Sucht belastete Familien profitieren können.

Während im Vorschulalter noch die Information und Unterstützung der Eltern im Fokus der Arbeit steht, rückt während der Schulzeit die Stärkung der Lebens- und Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen selbst in den Vordergrund. Die Fachstelle schulische Gesundheitsförderung und Prävention leitet in den Schulen entsprechende Workshops und Programme, wie z.B. das «Digitale Gleichgewicht» oder das Lebenskompetenzen-Programm «zWäg/Du seisch wo düre», in denen auch die Suchtproblematik thematisiert wird.

Die Schulsozialarbeit ist in jeder Schule präsent und eine wichtige Anlaufstelle, in erster Linie für die Schüler*innen, aber auch für Eltern und Lehrpersonen. Sie unterstützt bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen.

Der schulärztliche Dienst begleitet die Schüler*innen durch die Schulzeit. Die drei obligatorischen Untersuchungen mit Gesprächen finden im Kindergarten, in der 4. und in der 8. Klasse statt. Im Gespräch mit den Jugendlichen der 8. Klassen wird das Suchtverhalten eingehend thematisiert (digitale Medien, Nikotin, Cannabis, Alkohol, andere Substanzen), Alternativen erfragt und aufgezeigt und bei Bedarf an spezialisierte Beratungs- und/oder Behandlungsangebote verwiesen.

6.2 Schwerpunkte/Besonderheiten 2024 und 2025

Die Fachstelle schulische Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt und stärkt mit ihren Angeboten sowohl Kinder, Jugendliche und ihre Eltern als auch das System Schule als Ganzes. Im Setting Schule sind ein gutes Schul- und Klassenklima wichtige Schutzfaktoren. Dabei spielen die Förderung von Lebenskompetenzen wie der Umgang mit Gefühlen, Stressbewältigung oder Konfliktfähigkeit eine zentrale Rolle. Sie leisten einen Beitrag, damit Kinder und Jugendliche lernen, Herausforderungen konstruktiv zu meistern. Dadurch sinkt das Risiko, Probleme durch Suchtmittelkonsum oder andere riskante Verhaltensweisen zu kompensieren.

Alle Angebote der Fachstelle werden von den Schulen sehr geschätzt und stark nachgefragt. Aufgrund des hohen Bedarfes hat die Politik reagiert und Mittel für den Ausbau in den Schwerpunkten «Digitale Medien» und «Psychische Gesundheit» gesprochen. Alle Schulen werden ab 2026 die Möglichkeit haben, in einem 2-Jahres-Rhythmus am Programm «Digitales Gleichgewicht» teilzunehmen. Das bewährte und etablierte Programm bringt die Themen «Digitale Medien» und «Psychische Gesundheit» zusammen und fördert die Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit altersgerechten Methoden. Auch die Elternarbeit ist ein Teil des Programms.

6.3 Kennzahlen zum Substanzkonsum in der 8. Klasse

In der Stadt Bern wird in der 8. Klasse anlässlich der schulärztlichen Untersuchung im persönlichen Gespräch zwischen Ärzt*in und Schüler*in nach dem Konsumverhalten der Jugendlichen gefragt (vgl. Abbildung 1) und bei Bedarf Unterstützung angeboten. Dabei wird zwischen den folgenden Substanzen unterschieden: Nikotin (inkl. e-Rauchen), Alkohol (inkl. Rauschtrinken) sowie psychoaktive Cannabisprodukte. Ein einmaliger Konsum aus Neugierde wird bei der Befragung nicht erfasst.

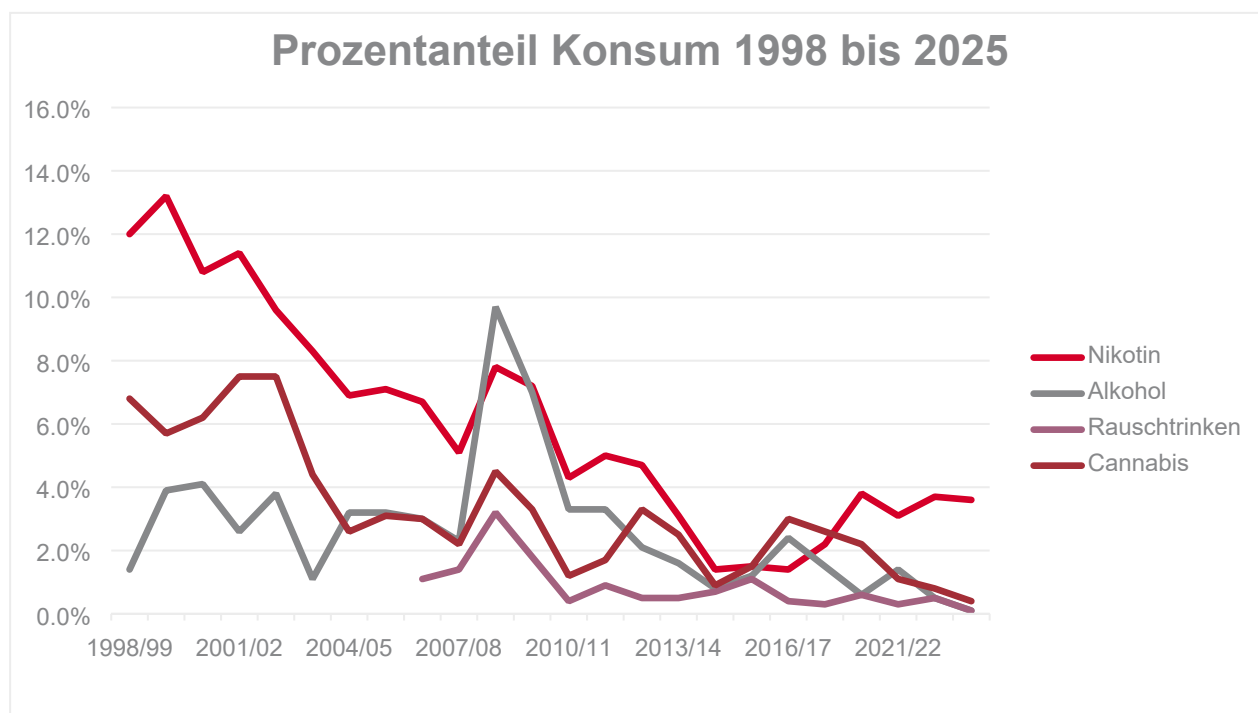


Abbildung 1: Substanzkonsum in der 8. Klasse. Erhebung anlässlich der Schulärztlichen Untersuchung. Gesamtstichprobe N im Schuljahr 2024/25: 754 (Quelle: Gesundheitsdienst der Stadt Bern).

Im Schuljahr 2024/25 haben in der Stadt Bern 94.8 % der Schüler*innen angegeben, keine dieser Substanzen regelmässig zu konsumieren. Bei den Schüler*innen, die im Schuljahr 2024/25 einen Substanzkonsum angaben, rangierte der Konsum von Nikotin vor Cannabis und Alkohol an erster Stelle. 3.6 % der Jugendlichen (im Schuljahr 2023/24 3.9 %) gaben an, Nikotin (1.7 %) oder e-Zigaretten (1.9 %) täglich zu konsumieren. Die Auswertung zeigt, dass der Konsum von Nikotin oder e-Zigaretten von Mädchen (Nikotin 2.2 %, e-Zigaretten 2.7 %) signifikant häufiger angegeben wurde als von Jungen (Nikotin 1.3 %, e-Zigaretten 1.0 %). Beim Cannabiskonsum ging der Anteil zurück von 0.9 % (Schuljahr 2023/24) auf aktuell 0.4 %. Beim Alkoholkonsum war der Anteil der mindestens wöchentlich Konsumierenden rückläufig von 0.5 % im Schuljahr 2023/24 auf 0.1 %.

Insgesamt sind die Entwicklungen – insbesondere diejenige des e-Zigarettenkonsums – im Auge zu behalten und die erfolgreichen Präventionsarbeiten weiterzuführen.

7 Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (SUE)

7.1 Organisation, Auftrag und Ziel

Die Dienstleistungen des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern (EKS) werden für alle in der Stadt Bern wohnhaften Menschen, in allen Lebensphasen, angeboten. Die Arbeit richtet sich hauptsächlich nach den Verfügungen der Kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Nur ein Teil der Massnahmen kann im einvernehmlichen Bereich umgesetzt werden, was ausschliesslich im Bereich Kinderschutz erfolgt. Präventive Massnahmen und Angebote können somit nicht im Vollzug über die KESB-Verfügungen finanziert werden – ein Umstand, der insbesondere für die Schaffung von ausreichenden Präventions- und Schutzmassnahmen bei Konstellationen im Bereich Sucht und illegale Substanzen von Bedeutung ist. Die Fachstellen Radikalisierung und Gewaltprävention, Tür an Tür, Elterliche Sorge sowie Häusliche Gewalt und Stalking sind allesamt städtisch finanziert und können nur in bescheidenem Umfang Wirkung entfalten. Eine Ausnahme betreffend Finanzierung ist das Angebot ZFIT: Zentrum für Familien in Trennung, welches wenigstens teilweise über die Abgeltungen der KESB vom Kanton Bern getragen wird. Ebenso wird die Fachstelle Gesundheit und Wohnen durch Aufträge der KESB mitfinanziert.

Zum Thema Sucht erhebt das EKS bei seinen Klient*innen und Anspruchsgruppen keine Zahlen.

7.2 Schwerpunkte 2024 und 2025

Es war feststellbar, dass die enger werdenden Rahmenbedingungen und Kapazitäten im Sozial- und Gesundheitssystem bei gleichzeitig komplexer werdenden Fällen sich negativ auf Selbstkompetenz und Selbstwirksamkeit der Klient*innen auswirken. Verschärft hat sich die Situation auch dadurch, dass in der Stadt Bern geeignete Wohnangebote noch nicht in ausreichendem Masse zugänglich sind. Dies hat wiederum wesentlichen Einfluss auf die Erhaltung, respektive Gefährdung der Selbstständigkeit der Klient*innen.

7.3 Kennzahlen 2024 und 2025

Vom EKS wurden in den Berichtsjahren 2024 und 2025 insgesamt 475 Abklärungen und 1492 Beistandschaften im Erwachsenenschutz geführt (Stichtag 31.12.2025). Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die Fälle, welche wegen Überlastung an andere Gemeinden übertragen werden mussten (ca. 150 Fälle).

8 Polzeiinspektorat (SUE)

8.1 Organisation, Auftrag und Ziel

Die Orts- und Gewerbe Polizei ist Teil des Polzeiinspektorats der Stadt Bern und setzt sich für die ortspolizeilichen Belange in der Gemeinde Bern ein. Integriert in ihrem Aufgabenbereich sind auch die Jugendschutz-Kontrolltätigkeit bei Betrieben wie Kiosken, Detailhandelsgeschäften, Restaurants und auch bei Veranstaltungen.

8.2 Schwerpunkte 2024 und 2025

Im Berichtsjahr 2024 wurden laufend Jugendliche beim Kauf von Tabakprodukten und Alkohol überwacht und kontrolliert. Dabei wurden 7 Verstösse (Verkauf oder Weitergabe von alkoholischen Getränken und Tabak) gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt. Das fehlbare Verkaufspersonal wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Die Regelung für den Verkauf von Tabakprodukten an minderjährige Personen wurde durch das Tabakproduktegesetz am 1. Oktober 2024 erweitert, wobei die strafrechtliche Sanktionierung bei Testkäufen auch beschrieben wird. Bei Weitergaben/Abgaben von Tabakprodukten und Alkohol von Dritten an minderjährige Personen ist seit August 2024 die entsprechende Strafbestimmung angepasst worden und als strafbare Handlung beschrieben.

Die Orts- und Gewerbe Polizei beauftragte (unter Kostenfolge) im Jahr 2024 und 2025 das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg im Gebiet der Gemeinde Bern damit, in Verkaufsgeschäften und Restaurationsbetrieben Testkaufserien durchzuführen. Die Orts- und Gewerbe Polizei meldete dem Blauen Kreuz die aktuellen «Hotspots», d.h. Betriebe, welche im Zusammenhang mit der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen negativ aufgefallen waren. Im Jahr 2024 wurden 27 Testkäufe getätigt. 10 Betriebe sind dabei durchgefallen, weil den minderjährigen Testpersonen entweder Alkohol oder Tabakwaren verkauft wurden (betrifft auch alternative Tabak- und Nikotinprodukte). Im Jahr 2025 wurden insgesamt 28 Testkäufe durchgeführt. Die verantwortlichen Personen der fehlbaren Betriebe wurden nachträglich durch die Orts- und Gewerbe Polizei kontaktiert und über die Gesetzesgrundlagen aufgeklärt. Insgesamt wurde bei 14 Betrieben eine Verfehlung festgestellt, diese wurden dem Regierungsstatthalteramt gemeldet und anschliessend zur Anzeige gebracht.

Neben den 47 durchgeführten Jugendschutzaktionen im Jahr 2025 durch die Dienstgruppe Dialog und Vollzug der Orts- und Gewerbe Polizei, sind die Testkäufe eine ergänzende Präventiv- und Repressivmassnahme, um den rechtswidrigen Alkohol- und Tabakverkauf an Minderjährige zu bekämpfen und den Jugendschutzanliegen gezielt Rechnung zu tragen.

8.3 Kennzahlen 2024 und 2025

	2024	2025
Anzahl Testkäufe	27	28
Anzahl fehlbare Betriebe	10	14
Anzahl Jugendschutzaktionen	41	47
Anzahl Anzeigen Testkäufe	-	14
Anzahl Anzeigen Jugendschutzaktionen*	7	6
Total Anzeigen	7	20

* Jugendschutzaktion: Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Suchtmittel.

9 Fazit und Ausblick

In den Jahren 2024 und 2025 hat sich der Trend zu einer zunehmenden Verdichtung und Komplexität der Problemlagen im Suchtbereich der Stadt Bern fortgesetzt. In der Praxis zeigt sich vermehrt, dass Suchterkrankungen eng mit psychischen Belastungen und instabilen Lebenssituationen verbunden sind. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die bestehenden Strukturen.

Besonders herausfordernd bleibt die Situation im Bereich Wohnen und Obdach. Die Nachfrage nach geeigneten und stabilen Wohnformen ist nach wie vor hoch. Auch im Bereich der Versorgung zeigen sich Grenzen: Psychiatrische und therapeutische Angebote sind häufig stark ausgelastet oder für die Zielgruppen nur schwer zugänglich. Dies wirkt sich sowohl auf die Stabilisierung der betroffenen Personen als auch auf die Arbeit der involvierten Fachstellen aus.

Im Hinblick auf den Substanzkonsum ist eine differenzierte Entwicklung zu beobachten. Neben etablierten rücken laufend neue Substanzen und Konsumgruppen sowie veränderte Konsumformen in den Fokus, was eine kontinuierliche Beobachtung und Anpassung der bestehenden Angebote erfordert. Gleichzeitig gewinnen substanzungebundene Abhängigkeiten zunehmend an Bedeutung.

Für die kommenden Jahre besteht insbesondere Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von niederschweligen und zielgruppengerechten Angeboten, der Verbesserung der Zugänglichkeit bestehender Strukturen sowie der Sicherstellung ausreichender Kapazitäten in zentralen Versorgungsbereichen. Ebenso wird zu prüfen sein, inwiefern bestehende Angebote und Zuständigkeiten an den sich verändernden Bedarf angepasst werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Angebote der Suchthilfe nicht ausschliesslich durch die Stadt betrieben werden. Auch sind die Zuständigkeiten in der Suchtpolitik über alle drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Stadt) verteilt. Dies bedingt eine umfassende städtische Koordinationsarbeit, um aktuellen sowie zukünftigen Herausforderungen wirkungsvoll und nachhaltig zu begegnen.

Die Suchtarbeit bleibt damit ein Aufgabenfeld, das eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Akteur*innen sowie eine flexible Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen erfordert.

Anhang: Jahresberichte externer Partnerorganisationen

Zahlreiche Akteur*innen leisten im Suchtbereich auf dem Platz Bern wertvolle Beiträge. Ausführungen zu den Tätigkeiten dieser Organisationen finden sich in ihren jeweiligen Jahresberichten:

Stiftung Berner Gesundheit	https://www.bernergesundheits.ch/werwirsind/stiftung/jahresbericht/
CONTACT Stiftung für Suchthilfe	https://www.contact-suchthilfe.ch/uber-uns/berichte/
Blaues Kreuz BE-FR-SO	https://besofr.blaueskreuz.ch/news/news-detail/geschaeftsbericht-2024-in-der-komplexitaet-halt-finden
Verein Behandlungszentren für Suchtmedizin Bern-Biel-Burgdorf	https://www.bzs-be.ch/de/ueber-bzs/medien-and-publicationen
Verein für kirchliche Gassenarbeit Bern	https://gassenarbeit-bern.ch/ueber-uns/#medien
Kantonspolizei Bern – Kriminalitätsstatistik 2024	https://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/kriminalstatistik.html

Abkürzungen

AIS	Amt für Integration und Soziales des Kantons Bern
AKiB	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern
EKS	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern
GSD	Gesundheitsdienst der Stadt Bern
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
IV	Invalidenversicherung
K+A	Kontakt- und Anlaufstelle (CONTACT Anlaufstelle Bern)
KoSu	Koordinationsstelle Sucht der Stadt Bern
KV	Kantonsverfassung
PINTO	Prävention, Intervention, Toleranz – Stadt Bern
SLG	Gesetz über die sozialen Leistungsangebote des Kantons Bern
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
SUGEKO	Kantonale Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen (2024 aufgehoben)
THC	Tetrahydrocannabinol (wichtigster psychoaktiver Wirkstoff in der Cannabispflanze)
ZFIT	Zentrum für Familien in Trennung